IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Februar 2004

Nr. 2004/320

Gesangverein Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Konzert vom Juni 2004 in Olten

---

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Gesangverein Olten
Veranstaltung	Konzert
Ort	Friedenskirche Olten
Datum	5. Juni 2004
Kostenvoranschlag	39‘400.--
Defizit gemäss Budget	15‘500.--

2. Beschluss

2.1 Dem Gesangverein Oltenist an das Jubiläumskonzert vom 5. Juni 2004 in Olten eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 6'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu diesen Veranstaltung der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.

2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag , unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (3)
um/GesangvereinOlt.doc
Kant. Finanzkontrolle
Amt für Kultur und Sport (7)
Gesangverein Olten, VErena Joss, Birkenweg 6, 4663 Aarburg
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4600 Olten